



Walter Deisenberger  
Vorsitzender



**NEWS**

Salzburg, am 22.05.2014

**ANTRAG AUF ZUERKENNUNG DER  
NÄCHTIGUNGSGEBÜHR BEI AMTLICH ZUR  
VERFÜGUNG  
GESTELTEM QUARTIER IN KASERNEN**

Über Initiative der FSG stellte der Fachausschuss den Antrag, den beim Euro-League Einsatz vom 19. und 20. Mai 2014 eingesetzten Kollegen und Kolleginnen die Nächtigungsgebühr (RGV) zuzuerkennen und gemäß der gestellten Reiserechnungen auszubezahlen.

Generell sollte in Zukunft, analog zur Regelung bei der Fußball-Euro 2008, die Unterbringung in Kasernen (unabhängig von der Anzahl der Schlafgelegenheiten in einem Raum) als Massenquartier gewertet werden und den Anspruch auf die Nächtigungsgebühr nicht hemmen.

**Faire Behandlung für Einsatzfreude!**

Mit freundlichen Grüßen  
Walter Deisenberger

Fachausschuss  
Landespolizeidirektion Salzburg  
5020 Salzburg  
Alpenstraße 90

Telefon: 059133/50-1900

e-mail: [walter.deisenberger@polizei.gv.at](mailto:walter.deisenberger@polizei.gv.at)